



UNTERWEISUNG

1. Allgemeine Hinweise

Für die Aktivitäten im Verein ist seitens des Vorstandes immer ein Verantwortlicher benannt. Hierzu gehören insbesondere die Abteilungsleiter bzw. Trainer / Übungsleiter, die Leiter von Arbeitseinsätzen und die Organisatoren von Veranstaltungen.

Diese Verantwortlichen sind Ansprechpartner zu allen Fragen des Vereinsbetriebes in Ihrem Verantwortungsbereich; selbstverständlich steht auch der Vorstand als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beachten Sie bitte folgende allgemeinen Hinweise:

Sie unterstützen den Vorstand bei der sicheren Gestaltung des Vereinsbetriebs wirkungsvoll, indem Sie

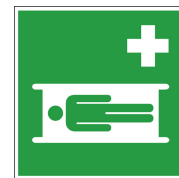
- Sicherheitstechnische Mängel auf den Sport-/Arbeitsstätten und an den Sportgeräten/Arbeitsmitteln melden.
- Sicherheitsprobleme im Sportbetrieb, bei Arbeitseinsätzen oder im Rahmen von Veranstaltungen ansprechen.
- Sicherheitskennzeichnung in den Sport- und Arbeitsstätten beachten.



Rettungsweg



Erste-Hilfe-Material



Krankentrage



Feuerlöscher



Gehörschutz benutzen



Rauchen verboten

Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung des Vereinsbetriebs (Sportbetrieb, Arbeitseinsätze, Veranstaltungen, ...) nehmen die Verantwortlichen und der Vorstand gerne entgegen.

Halten Sie die vom Verein genutzten Sportstätten und das umliegende Gelände sauber (Wege, Parkplätze, ...). Nehmen Sie Ihren eigenen Abfall wieder mit und entsorgen Sie – soweit Ihnen möglich – auch Abfälle anderer, die sie vorfinden – zum Beispiel Glasscherben; gegebenenfalls informieren Sie die Verantwortliche beziehungsweise den Verantwortlichen.



A R B E I T S S I C H E R H E I T



2. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter / Vereinsmitglieder

Die jährliche Wiederholungsunterweisung ist verpflichtend und soll die Arbeitssicherheit im Verein fördern.

Jeder Mitarbeiter des Vereins ist in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Diese deckt Berufskrankheiten, Arbeits- und Wegeunfälle ab.

Der Versicherungsträger des ESV München-Freimann e.V. ist die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB).

Es ergeben sich Rechte und Pflichten für die Mitarbeiter bzgl.:

- ⇒ Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- ⇒ Befolgen von Weisungen
- ⇒ Alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen sind zu unterstützen.
- ⇒ Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, die ihm zu Verfügung gestellten Körperschuttmittel zu tragen.
- ⇒ Die Mitarbeiter / Mitglieder sind verpflichtet, jeden Arbeits-, Sport- oder Wegeunfall umgehend zu melden, da dies unter anderem die Voraussetzung für die Anerkennung späterer Ansprüche des Versicherten ist.
- ⇒ Fluchtwege, Gänge, Flure, Flächen vor Feuerlöschern und Verbandskästen müssen freigehalten werden.
- ⇒ Arbeitssicherheit hat immer Vorrang vor Platzproblemen.
- ⇒ Bestimmungsgemäße Verwendung von Maschinen und Einrichtungen: Verwendung von Einrichtungen nur zum Zweck, der vom Verein bestimmt oder üblich ist. Betriebsanweisungen für Maschinen sind nach Kenntnisnahme zu unterschreiben.
- ⇒ Beseitigung von Mängeln: Defekte Maschinen und Geräte oder sonstige Gefahrenquellen sind zu melden. Schadensbehebung nur bei vorhandener Sachkunde, sonst Fremdfirma. Schutzrichtungen müssen nach Wartungs- / Instandsetzungsarbeiten wieder angebracht werden.

3. Arbeitssicherheit

Die Zuständigkeiten für Werkstattarbeiten, wiederkehrenden Arbeiten und an Sportgeräten sind im aktuellen ESV Arbeitsplan definiert.

Prüfung und Dokumentation haben nach Wartungs- Instandhaltungsnachweis zu erfolgen.

Die meisten Unfälle haben eine menschliche Ursache
hastiges Arbeiten; nicht Benutzen von Sicherheitseinrichtungen; unkonzentriert sein; Ablenkung; Übermüdung; Alkohol usw.

Unser Ziel lautet: Unfälle vermeiden



A R B E I T S S I C H E R H E I T



Umgang mit Sportgeräten

- ⇒ Anpassen der Aufsichtsführung an das Alter, den Ausbildungsstand und die Verlässlichkeit der Teilnehmer.
- ⇒ Sportgeräte nur bestimmungsgemäß einsetzen (Gebrauchsanleitung)
- ⇒ Sichern von mobilen Sportgeräten, auch wenn diese nicht genutzt werden.
- ⇒ Sportgeräte vor dem Einsatz immer einer Sicht- und Funktionsprüfung auf Mängel unterziehen.
- ⇒ Kennzeichnen Sie Sportgeräte mit Mängeln unter Angaben Ihres Namens und des Datums als „defekt“ und Meldung an zuständige Stelle. Falls möglich sichern Sie sie gegen irrtümliche oder absichtliche Benutzung.
- ⇒ Nach Beendigung des Sportbetriebes, mobile Sportgeräte wieder geordnet zurückstellen (Stellplan).
- ⇒ Einhaltung der entsprechenden Vorschriften im Umgang und Lagerung der Sportgeräte (Sportschützen)

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Elektrische Betriebsmittel im Sinne dieser UVV sind alle Gegenstände, die als ganzes oder in einzelnen Teilen dem Anwenden elektrischer Energie oder dem Übertragen, Verteilen und Verarbeiten von Informationen dienen. Elektrische Anlagen werden durch Zusammenschluss elektrischer Betriebsmittel gebildet.

Prüffrist für elektrische Anlagen und Betriebsmittel, siehe Wartungsplan.

Als Elektrofachkraft im Sinne dieser UVV gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Bei Benutzung elektrischer Geräte ist zu beachten:

Auf äußerliche Beschädigung; bei Geruchsbildung, Gerät ausschalten, Netzstecker ziehen; Geräte so aufstellen, dass sie sicher vor Beschädigung, Schmutz usw. sind.

Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Gefahrenstellen im Werkstattbereich:

- ⇒ Fluchttüren, Notausgänge immer freihalten.
- ⇒ Gefahrenbereiche von Maschinen beachten.
- ⇒ Alle Einrichtungen, Maschinen, Krananlage, Sondergeräte, usw. dürfen nur durch geschultes Personal bedient werden. Eine Voraussetzung ist die entsprechende Sach- und/oder Fachkunde.
- ⇒ Leitern dürfen nur in einwandfreiem Zustand benützt werden.
- ⇒ Alle Gefahrenstellen auf dem Vereinsgelände sind mit geeigneten Warn-, Gebots- Verbotszeichen zu versehen.
- ⇒ Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und Sportplatz.





4. Verhalten im Betrieb / Verein und bei Veranstaltungen

Für die Sicherheit im Verein ist im Wesentlichen die Eigenverantwortung des Einzelnen maßgebend. Melden Sie Vorkommnisse, die Ihnen seltsam erscheinen umgehend an den Verantwortlichen oder die Vorstandschaft.

Handeln Sie nach Anweisungen der Organisatoren und Verantwortlichen und beachten Sie vorhanden Kennzeichnungen.

Sicherheitskennzeichnung:

- Es gibt eine Reihe von Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz hinweisen.
- Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Kopfschutz.
- Verbotsschilder untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.
- Warnzeichen warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. vor elektrischer Spannung.
- Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst.
- Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.
- Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. giftig.
- Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.
- Bei Unklarheit über die Bedeutung einer Kennzeichnung fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsbeauftragten.

Gebotszeichen (Auszug)



Hautschutzmittel benutzen



Kopfschutz benutzen



Handschutz benutzen

Verbotsschilder (Auszug)



Zutritt für Unbefugte verboten



Rauchen verboten



Abstellen oder Lagern verboten

Warnzeichen (Auszug)



Allgemeines Warnzeichen



Warnung vor giftigen Stoffen



Warnung vor Handverletzungen

Rettungszeichen (Auszug)



Krankentrage



Erste Hilfe



Sammelstelle

Brandschutzzeichen (Auszug)



Feuerlöscher



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung



Löschschilauch

Gefahrstoffe (Auszug)



Ätzend



Unter Druck stehende Gase



Umweltgefährdend





5. Brandschutz

Halten Sie Flucht-/ und Rettungswege und Notausgänge immer frei. Informieren Sie unverzüglich die Verantwortliche beziehungsweise den Verantwortlichen, wenn Sie bemerken, dass Flucht-/Rettungswege und/oder Notausgänge nicht benutzbar sind (zugestellt, zugeparkt, etc).

Bitte informieren Sie sich und die Mitglieder aus Ihrem Bereich,

- wo sich die Feuerlöscheinrichtungen befinden,
- wie das Absetzen eines Brandalarms erfolgt (Brandmeldeeinrichtung, ☎ 112).
- wie das sichere Verlassen der Sportstätte/Arbeitsstätte/...geplant ist (Flucht- und Rettungswege, Notausgänge)

Meldung von Bränden

⇒ Verhalten bei Bränden: Tel. Feuerwehr ☎ 112 / Polizei ☎ 110

- Wer** meldet;
- Wo** ist was passiert;
- Was** ist passiert;
- Wie viele** Verletzte gibt es;
- Warten** auf Rückfragen;

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten.

Gegebenenfalls Erste Hilfe durchführen

Entsprechende Hinweise finden sie auch auf dem Aushang „Verhalten im Brandfall“.

6. Erste Hilfe

Bitte informieren Sie sich und die Mitglieder aus Ihrem Bereich,

- wer Ihre Aktivität im Verein als Ersthelfer begleitet,
- wo sich der AED und das Erste Hilfe-Material befindet,
- wie das Absetzen eines Notrufs erfolgt (☎ 112).

Entsprechende Hinweise finden sie auch auf dem Aushang „Verhalten bei Unfällen“.

Meldung von Unfällen

⇒ Verhalten bei Unfällen: Tel. Polizei ☎ 110 / Notarzt ☎ 112

- Wer** meldet;
- Wo** ist was passiert;
- Was** ist passiert;
- Welche** Verletzungen gibt es;
- Wie viele** Verletzte gibt es;
- Warten** auf Rückfragen;

Erste Hilfe durchführen





7. Gefahrstoffe

- ⇒ Die Anzahl der Gefahrstoffe ist auf ein **Mindestmaß** zu begrenzen.
- ⇒ Für alle Gefahrstoffe ist eine Betriebsanweisung erforderlich.
- ⇒ Für die Lagerung von Gefahrstoffen sind geeignete Orte, Behältnisse oder Auffangwannen erforderlich.
- ⇒ Alle Gefahrstoffe sind mit erforderlichen Gefahrstoffsymbolen zu kennzeichnen.

8. Umweltschutz

Sorgen Sie bitte für eine umweltschonende Arbeitsweise und gehen Sie sparsam mit Material und Energie um!

- ⇒ Recyclingfähige Materialien getrennt entsorgen
- ⇒ Reduzieren des Papierverbrauchs
- ⇒ Keine wassergefährdenden Stoffe in den Abfluss schütten
- ⇒ Wärmeverlust durch offene Fenster vermeiden
- ⇒ Sparsam mit Wasser- und Strom umgehen
(Licht aus, Wasserhahn zu)

9. Hebevorrichtungen; Transport und Lagern

- ⇒ Hebezeug ist regelmäßig durch einen Sachkundigen zu prüfen
- ⇒ Nur einwandfreie Hebevorrichtungen verwenden.
- ⇒ Schadhafte Hebezeug melden.
- ⇒ Bei Abstellen von Kisten und Paletten ist darauf zu achten, dass keine Fahr- und Fluchtwege verstellt werden.
An Fahrwegen nicht höher als 1,5 m stapeln.
- ⇒ Lasten sind grundsätzlich im abgesenkten Zustand zu befördern.
- ⇒ Stolperstellen sind zu vermeiden

10. Weitere wichtige Hinweise

- ⇒ Beachten Sie die Einschränkungen zum Alkoholkonsum, und nehmen Sie keine berauschenden Mittel bzw. Drogen zu sich.
- ⇒ Essen und Trinken ist nur an den vorgesehenen Orten gestattet.
- ⇒ Beachten Sie ein bestehendes Rauchverbot.
- ⇒ Benutzen Sie Hautschutzmittel vor und nach der Arbeit.
- ⇒ Umrüst-/Wartungs-/und Reparaturarbeiten dürfen nur durch Fachpersonal durchgeführt werden.
- ⇒ Bei Fragen zur Arbeitssicherheit wenden Sie sich an Ihren Sicherheitsbeauftragten oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- ⇒ **Beachten Sie:** Sicherheitswidriges Verhalten bzw. Verstöße gegen die genannten Regeln können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unterweisung für das Jahr 2023
 Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter
 des ESV München-Freimann e.V.
 Michael Hilger

